

# Termine

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **44 (1968-1969)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DU hast das Wort

### Fünzig Rappen für Teller und Bestecke — Antwort an Füs P. H. (vgl. Nr. 5, Jg. 44)

Die Abmachung über den Preis für die Benützung von Essgeschirr und Besteck mit dem Gastwirt obliegt dem Rechnungsführer. Das Oberkriegskommissariat hat in den Administrativen Weisungen Nr. 1 vom 1. Dezember 1965 unter Ziff. 5.3 Richtlinien erlassen für die Service-Entschädigungen. Für Uof und Sdt beträgt der Richtpreis 15 Rp. pro Mahlzeit oder 45 Rp. pro Tag. Dieser Ansatz wird reduziert, wenn das Abwaschen durch die Truppe erfolgt. In der Regel werden 10 Rp. pro Mahlzeit verlangt, wobei sich das Essgeschirr gut amortisieren lässt. Verlangt ein Gastwirt eine zu grosse Entschädigung, wie z. B. 60 Rp. pro Tag, so steht es dem Fourier frei, auf die Benützung des Geschirrs zu verzichten und das Essgeschirr und Besteck direkt einzumieten, wobei pro Mann und Tag mit etwa 15 Rp. gerechnet werden muss. Nach Ziff. 139 Verwaltungsreglement übernimmt der Bund keine Kosten für die Essgeschirrbenützung; diese Kosten hat der Wehrmann selbst zu tragen. Wir machen noch darauf aufmerksam, dass der Sold des Soldaten Fr. 3.— und nicht Fr. 3.20, wie im Artikel erwähnt, beträgt.

Oberkriegskommissariat  
Der Oberkriegskommissär:  
sig. Oberstbrigadier Messmer

## Schweizerische Armee

### Die neue Territorialorganisation

Mit einer Botschaft vom 19. Februar 1969, die den eidgenössischen Räten eine Neugestaltung der Territorialorganisation vorschlägt, hat der Bundesrat einen vorläufigen Schlussstrich unter eine lange und gründliche Vorbereitungsarbeit gezogen. Einerseits wurde die Grundkonzeption der künftigen territorialdienstlichen Organisation neu umschrieben, und andererseits wurden innerhalb der Behördenorganisation des Militärdepartements die organisatorischen Anpassungen vorgenommen, die sich unter der neuen Aufgabenverteilung als notwendig erweisen.

1. Am 3. April 1968 hat der Bundesrat einer einlässlichen Studie des Militärdepartements über die neue Konzeption des Territorialdienstes zugestimmt und das Departement beauftragt, im Sinn seiner Vorschläge die Detailarbeiten an die Hand zu nehmen. Mit den neuen Plänen wurde einer von Nationalrat Kurzmeyer (Luzern) eingereichten und vom Nationalrat in der Dezembersession 1964 als Postulat angenommenen Motion gefolgt, in welcher festgestellt wurde, dass der Territorialdienst im Rahmen einer umfassenden Landesverteidigung Funktionen von grösster Bedeutung zu erfüllen hat, deren Verwirklichung nur gesichert werden kann, wenn die Zu-

sammenarbeit der militärischen Stellen mit den zivilen Behörden des Bundes und namentlichen auch jenen der Kantone gewährleistet ist.

Mit der Neuordnung sollte dadurch eine Erhöhung unserer Abwehrkräfte im totalen Krieg gefunden werden, dass mit der territorialdienstlichen Organisation der föderalistischen Struktur des Landes betont Rechnung getragen wird. Da die Kantonsregierungen innerhalb ihres Kantonsgebietes im Frieden wie im Krieg oberstes ziviles Führungsorgan sind, obliegt ihnen im Rahmen der Gesamtverteidigung die zivile Verantwortung für ihr Kantonsgebiet und die darin lebende Bevölkerung. Dieser Grundidee wurde mit der neuen Organisation in erster Linie Rechnung getragen.

2. In organisatorischer Hinsicht hat der Bundesrat am 9. Oktober 1968 beschlossen, die bisherige Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen umzugestalten und sie in «Abteilung für Luftschutztruppen» umzubenennen. Diese Abteilung behält damit nur noch die Aufgaben, welche die Luftschutztruppen betreffen. Gleichzeitig gingen die territorialdienstlichen Obliegenheiten an die neugeschaffene Untergruppe Logistik (bisher Untergruppe Versorgung und Transporte) des Stabes der Gruppe für Generalstabdienste bzw. die hiefür zuständige Unterabteilung über.

Die Aufgaben des Territorialdienstes bestehen im wesentlichen in der Unterstützung der Armee und in der militärischen Hilfeleistung an die zivilen Behörden und die Zivilbevölkerung (Artikel 1 der Verordnung vom 7. Februar 1964 über den Territorialdienst). Die territorialdienstlichen Organe haben die Bedeutung von Bindegliedern zwischen der militärischen Führung und den zivilen Behörden, dem Zivilschutz, der Kriegswirtschaft und weiteren zivilen Organisationen. An dieser Zielsetzung soll sich inskünftig grundsätzlich nichts ändern. Die vorgesehene Neugestaltung der Territorialorganisation soll lediglich dazu dienen, die Erfüllung der genannten Aufgaben zu erleichtern. Das Reorganisationsprojekt ist sodann als Ganzes auf die *Bedürfnisse der Gesamtverteidigung* ausgerichtet.

Die gegenwärtigen *Grenzen* der Territorialbrigaden, Territorialkreise und Territorialregionen richteten sich in erster Linie nach operativen, taktischen und mobilmachungstechnischen Gesichtspunkten; diese Räume stimmen zwar weitgehend mit der natürlich gegebenen Gliederung des Landes, nicht aber mit der politischen Grenzziehung überein. Mit der neuen Organisation soll die territorialdienstliche Gebieteinteilung ausnahmslos den *kantonalen Grenzen angepasst* werden. Im Gegensatz zur bisherigen Organisation kommt jeder Kanton (bzw. zwei Halbkantone) ganz in das Gebiet eines bestimmten Territorialkreises zu liegen; kein Kanton wird mehr durch die Grenze eines Territorialkreises oder einer Territorialbrigade «entzweiggeschnitten». Damit wird die Zusammenarbeit zwischen den territorialdienstlichen Kommandostellen und den kantonalen Behörden stark vereinfacht. Die neuen territorialdienstlichen Kommandobereiche stimmen mit dem Hoheitsgebiet

## Termine

### Mai

- 3./4. Baden  
DV des SUOV
- 17./18. Bern  
10. Schweiz. Zwei-Tage-Marsch unter dem Patronat des SUOV

### Juni

7. Bière  
Journée cantonale vaudoise ASSO
- 13./14. Biel  
11. 100-km-Lauf
- 13.—15. Balsthal  
KUT der Solothurner UOV
- 21./22. Emmenbrücke  
50-Jahr-Feier und Fahnenweihe des UOV mit Patr Lauf und Schiesswettkämpfen
29. St. Gallen  
Kant. Patrouillenlauf des Verbandes St. Gallen-Appenzell

### Juli

- 6./7. Sempach  
Sempacher Schiessen des Luz. Kant. UOV
- 15.—18. Nijmegen  
Internationaler Vier-Tage-Marsch

### August

- 29.—31. Langenthal  
KUT des bernischen UOV

### September

- 13./14. 5. Zürcher Distanzmarsch des UOV Zürich nach Baden
28. Gossau SG  
Veteranentagung des SUOV

### Oktober

- 4./5. Männedorf  
5. Mil Nacht-OL der UOG Zürichsee rechtes Ufer
- 25./26. Weinfelden  
KUT des thurgauischen UOV Zug  
17. Nacht-OL der OG für Of und Uof

### November

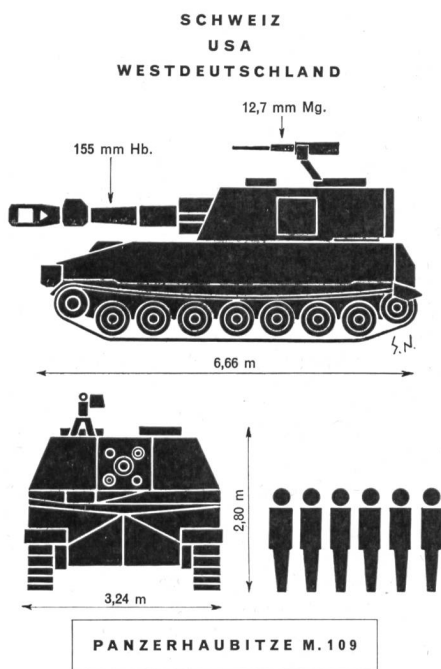
- 2.—14. Flugreise des «Schweizer Soldaten» nach Israel

### 1970

### Juni

- 5.—7. Payerne  
Schweizerische Unteroffizierstage

## Panzererkennung



Baujahr 1964 Gewicht 23,2 t  
Motor (Diesel) 420 PS Max. Geschw. 56 km/h

der Kantone überein, was die wirksame Koordination aller Massnahmen auf dem Gebiet der zivilen und der militärischen Landesverteidigung gewährleistet.

Allerdings hat diese straffe Anlehnung der Territorialorganisationen an die politischen Grenzen (Kantons Grenzen) auch gewisse Nachteile: Die Abschnittsgrenzen der künftigen Territorialzonen stimmen nicht mehr mit ihren angestammten Armeekorps überein, die bisherigen Grenzen der Mobilmachungsplätze überschneiden sich häufig mit den Kantonsgebieten, und auch die ortsfesten Versorgungsformationen müssen vielfach neu zugewiesen werden. In allen diesen Gebieten macht die neue Organisation Anpassungen nötig, die da und dort zu Kompromissen zwingen. Insbesondere muss sich das Armeekommando vorbehalten, nötigenfalls Unterstellungen zu ändern und beispielsweise eine Territorialzone direkt unter sein Kommando zu nehmen, wenn das zuständige Armeekorps den betreffenden Raum verlassen haben sollte.

Auch in Zukunft wird unser Land in sechs grosse territorialdienstliche Kommandobereiche aufgliedert, die den Armeekorps unterstehen. Diese Verbände sollen inskünftig wiederum — wie dies vor der Einführung der Truppenordnung 1961 der Fall war — die Bezeichnung «Territorialzonen» (statt wie bisher Territorialbrigaden) tragen. Die Territorialzonen sollen aus einem Netz von insgesamt etwas über 20 Territorialkreisen bestehen, von denen vier zusätzlich in Territorialregionen aufgeteilt werden sollen.

Das Mobilmachungsdispositiv, das heute an die 60 Mobilmachungsplätze umfasst, muss aus dem genannten Grund neu gegliedert werden; es soll in Zukunft nur noch rund 50 Mobilmachungsplätze umfassen. Die dadurch «freiwerdenden» Offiziere werden in der gegenüber heute grösseren Zahl von Territorialkreisstäben ein-

gesetzt; andererseits werden die Kommandanten der inskünftig weniger zahlreichen, aber dafür grösseren Mobilmachungsplätze von den ihnen bisher auf dem Gebiet des Territorialdienstes übertragenen Aufgaben entlastet. Die Mobilmachungsstäbe scheiden aus der Kommandohierarchie der Territorialorganisation aus und bilden inskünftig einen Teil der Armeetruppen.

Die neue territorialdienstliche Gebietseinteilung bedingt auch eine Anpassung der Versorgungsorganisation (Anpassung an die ortsfesten Versorgungsformationen). Im Zuge dieser Neugestaltung soll auch der militärische Sanitätsdienst Anpassungen erfahren, die es erlauben, die militärischen und zivilen Mittel und Einrichtungen aufeinander abzustimmen und zum Wohl der Truppe und Bevölkerung besser zum Einsatz zu bringen. Ebenso wird die vorgesehene Lösung auch in anderen Teilgebieten einer umfassenden Landesverteidigung, z. B. dem Transportwesen, dem Informations- und Warndienst u. a., die zu treffenden Massnahmen wesentlich erleichtern. Schliesslich soll eine Reihe von Luftschutzverbänden zu neuen Luftschutzregimentern zusammengefasst werden; diese Verbände wurden bis heute in einigen Territorialbrigaden nach Bedarf als Ad-hoc-Formationen gebildet.

Die Neugestaltung der Territorialorganisation und die Umgestaltung der bisherigen Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen macht eine Neufassung des Artikels 183bis der Militärorganisation nötig. Dieser soll inskünftig lauten:

«Artikel 183bis:

Der territorialdienstlichen Organisation obliegen die Unterstützung der Armee sowie die militärische Hilfeleistung an die Zivilbehörden und an die Bevölkerung.»

Neu ist dabei der Begriff der «territorialdienstlichen Organisation», denn die Unterstützung der Armee und die Hilfeleistung an die zivilen Stellen soll inskünftig nicht mehr nur der aufgehobenen Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen, sondern den territorialdienstlichen Kommandostellen jeder Stufe sowie jenen Truppen anvertraut werden, die — wie die Luftschutztruppen, die Sanitätstruppen und die Landsturminfanterie — nicht zum Dienstzweig Territorialdienst gehören.

Die Gelegenheit der Änderung von Artikel 183bis wurde dazu benützt, die Anpassung einer Reihe weiterer Bestimmungen und Artikel des Bundesgesetzes über die Militärorganisation in die Botschaft aufzunehmen, wobei es sich bei diesen Änderungen hauptsächlich um Angleichungen an die heutigen Verhältnisse oder um redaktionelle Änderungen handelt.



Für die künftige organisatorische Ausgestaltung der Territorialdienstlichen Organisation ist eine Änderung der Truppenordnung 61 notwendig. Für die verschiedenen Einzelmassnahmen auf dem Gebiet der Neugestaltung der Territorialorganisation ist eine gestaffelte Inkraftsetzung vorgesehen, die sich bis zum 1. Januar 1971 erstrecken soll. K.

\*

## Im Einsatz an der Grenze

Nach den dramatischen Ereignissen in der Tschechoslowakei vom August vergangenen Jahres kamen bis heute rund 6000 Flüchtlinge durch die beiden Grenzsammelstellen Buchs und St. Margrethen in die Schweiz. Rotkreuzkolonnen und später Gruppen von Rotkreuzhelferinnen empfangen und betreuen dort die tschechischen Ankömmlinge bis zu ihrer Weiterreise ins Innere der Schweiz. Wie sich dies am Ort etwa abspielte, erfuhren wir aus diesem Interview mit der Leiterin einer solchen Gruppe von freiwilligen Helfern und Helferinnen.



Wie kamen Sie mit den tschechoslowakischen Flüchtlingen zum ersten Male in Kontakt?

«Ich war für das SRK in Buchs in der Grenzsammelstelle tätig. Wir sahen dort die Flüchtlinge zum ersten Male, wenn sie uns von der Grenze her durch die Polizei gebracht wurden.»

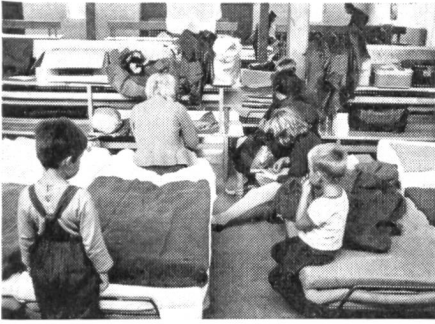
Welche Funktionen hatten Sie in Buchs?

«Die Leitung einer Gruppe Rotkreuz-Spitalhelferinnen. Wir waren zehn Frauen aus einer Sektion des SRK. Mir fiel hauptsächlich die Einteilung der Arbeit zu.»

Welches waren Ihre hauptsächlichsten Probleme und Aufgaben?

«Unser grösstes Problem war es, die Flüchtlinge nach ihrer Ankunft im Lager im Innern der Schweiz zu plazieren. Telefonisch suchten wir Wohn- und Arbeitsstätten für sie, und zwar möglichst in ihrem bisherigen Beruf. Das war aber nicht immer möglich.

Allgemein bestand unsere Aufgabe in der Betreuung: Empfang, Verpflegung, Unterkunft, Trösten, Aushelfen mit Kleidern und zudem viel Administration. Wir teilten unsere zehn Frauen in drei Gruppen ein: eine Gruppe Empfang — Registrieren der Ankommenden, erste Auskünfte —, eine



weitere Gruppe Betreuung und eine dritte Gruppe Sekretariat. Das Sekretariat hatte eine enorme Schreibearbeit zu erledigen, da für die Polizei jeder Flüchtling dreimal registriert werden musste, von der Passnummer bis zur Augenfarbe. Nach etwas Anfangsschwierigkeiten spielte das ausgezeichnet. Viel schwieriger war es mit der Platzierung.»

*Wo lagen die hauptsächlichsten Schwierigkeiten für die Flüchtlinge?*

«Zum Teil waren Sprachschwierigkeiten da. Aber glücklicherweise konnten die meisten Flüchtlinge etwas Deutsch, zum Teil sogar sehr gut — schon den Namen nach konnte man teilweise bemerken, dass es auch Sudetendeutsche dabei hatte. Aber den grössten Einschnitt erlebten die Flüchtlinge natürlich in ihren Lebensgewohnheiten: Sie mussten zum Teil alles zurücklassen und sich entsprechend umstellen. Die Anpassung an unsere Verhältnisse wurde durch das Gefühl dieser Flüchtlinge erschwert, bei uns nur geduldet zu sein. Zudem waren viele enttäuscht, da sie sich die Schweiz als ein Paradies vorstellten, in dem ihnen passende Stellen zu- oder doch zumindest gebratene Tauben in den Mund fliegen würden. Auch stellte sich die Idee als falsch heraus, bei uns würde ihnen gleich eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Weiter kommt hinzu, dass in der Tschechoslowakei viele Ehepaare arbeiten gehen. Einer der Ehegatten arbeitet jeweils nur bis 3 Uhr und holt dann die Kinder im Hort ab. Solche Kinderhorte gibt es offenbar in allen Städten in der CSSR. Nun ging das hier nicht mehr immer; vielenorts gibt es noch keine Horte, und die Mütter konnten keine Arbeit annehmen. Das war natürlich eine kräftige Umstellung.»

*Wie lange waren Sie in Buchs?*

«Zehn Tage. Es waren übrigens nicht immer Rotkreuzhelferinnen dort, die den Betreuungsdienst übernahmen. Zuerst, für den ersten Ansturm, wurden Rotkreuz-

kolonnen eingesetzt, die dort ihren Dienst leisteten. Dann aber waren es eben solche Equipen freiwilliger Rotkreuzhelferinnen aus den Sektionen des SRK, die diese Arbeit übernahmen.»

*Haben diese Rotkreuz-Spitalhelferinnen eine Ausbildung?*

«Ja, wir wurden vom SRK auf diese Aufgabe vor Jahren vorbereitet. Wir haben alle einen 28stündigen theoretisch/praktischen Kurs sowie ein 96stündiges Praktikum in einer Spitalabteilung hinter uns. In Buchs kam es vor allem auf einen gesunden Menschenverstand mit viel Sinn für praktisches Handeln an.»

*Können Sie uns ein besonders ergreifendes Einzelschicksal schildern?*

«Einzelfälle sind eigentlich alle zusammen. Besonders ergreifend auch. Auseinandergerissene Familien, Frauen mit Kindern ohne Vater, Väter ohne Frauen und Kinder, und die meisten liessen alles Hab und Gut zurück. Ein Mann zum Beispiel wollte zurückkehren, um seine Familie zu holen — kam aber nur bis Österreich und wurde dann zu uns zurückgeschickt.»

*Haben Sie seit Beendigung Ihrer Tätigkeit in Buchs noch Kontakt gehabt mit Personen aus der Grenzsammelstelle?*

«Ja, ich bin noch immer in Kontakt mit den Tschechoslowaken, die hier in Bern plaziert wurden, und es freut mich, zu sehen, dass sie sich an ihren Arbeitsplätzen ausgezeichnet stellen und sich allgem. gut assimilieren können.»

Im übrigen habe ich auch noch Kontakt mit den neun Damen, die in Buchs mit mir zusammenarbeiteten. Man sagt ja oft genug, die Frauen könnten nicht so gut in Teams arbeiten wie die Männer und gerieten sich schnell in die Haare. Obwohl wir alle Hausfrauen waren und jede von uns von zu Hause her ihre eigenen Methoden und «Mödeli» hat, gab es nie irgendwelche Schwierigkeiten. Und dies, obwohl die zehn Helferinnen erst zwei Tage vor Weihnachten nach Hause gehen konnten.»

*Besten Dank.*

Die Grenzsammelstellen Buchs und Sankt Margrethen sind geschlossen, die Aktion «Tschechoslowakische Flüchtlinge» ist beendet. Schon morgen jedoch, vielleicht aber auch nächstes Jahr oder, was wir wünschen möchten, erst wieder nach vielen Jahren, könnte sich die Schweiz erneut mit Flüchtlingen befassen müssen. Das Schweizerische Rote Kreuz muss ständig bereit sein, mit Personal und Material, um auch in der Zukunft solchen Ereignissen gewachsen zu sein. Es muss heute schon versuchen, die Frauen zu gewinnen und auszubilden, die in zehn Jahren vielleicht zum Einsatz gelangen müssen. Es ist dies eine Bereitschaft für das Ungewisse.

Und diese Bereitschaft, sei es auf dem Gebiet des Flüchtlingswesens oder irgendeiner anderen Aufgabe, kostet Geld. Denken Sie daran, wenn im Mai das Schweizerische Rote Kreuz mit einem Einzahlungsschein, einem Abzeichen oder einer Sammlungsliste an Sie herantritt.



*... und Du?*

Ein neuer Schweizer Zivilschutzfilm

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz einen neuen Aufklärungsfilm von 20 Minuten Dauer herausgebracht. Der Film wendet sich an alle Schweizer, an Frauen und Männer, sich der Notwendigkeit des Zivilschutzes bewusst zu werden und immer daran zu denken, dass sie in der Stunde der Not nur dann mit Hilfe rechnen können, wenn sie

selbst bereit sind, dem Nächsten beizustehen. Der Film zeigt, dass Zivilschutz praktischer Katastrophenschutz ist und wir uns auch für die grösste der Katastrophen, den Krieg, vorbereiten müssen. Dem durch die Kern-Film AG realisierten Streifen wurde an den Premieren in den verschiedenen Landesteilen eine sehr gute Aufnahme bereitet. Der Film steht auch den Unteroffiziersvereinen für ihre Tätigkeit im Rahmen «Zivile Verantwortung» zur Verfügung.



Mehr als seine Pflicht getan hat der mit fast 90 Jahren in Bern verstorbene frühere Chef des OKK, Oberstbrigadier Fritz Bolliger aus Schmiedrued im Aargau. Er war früher Lehrer und trat später in den Dienst des OKK. Unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier wurde er 1942 Oberkriegskommissär. Der im hohen Alter Verstorbene hat sich während des letzten Aktivdienstes grosse Verdienste um die Sicherung der Versorgung von Volk und Armee und um die moderne Ausbildung der Verpflegungstruppen erworben. Oberstbrigadier Bolliger ist auch immer aktiv für die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit eingetreten und hat bis zuletzt an keiner Tagung der Veteranen aus zwei Aktivdiensten gefehlt.

\*

Zum neuen Kommandanten der Grenzdivision 5 hat der Bundesrat unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstdivisionär Hans Trautweiler, 49, ernannt. Der neue Divisionskommandant studierte an den Universitäten Zürich und Bern Rechtswissenschaften und betrieb als Dr. jur. und Fürsprecher seit 1951 in Aarau eine eigene Anwaltspraxis. Er ist Mitglied des Aargauer Grossen Rates. Als Milizoffizier kommandierte er abwechselungsweise mit Diensten im Generalstab die Rdf Kp III/4, das Rdf Bat 3 und seit 1966 das Rdf Rgt 5, aus dem eine Reihe hoher Offiziere der Armee hervorging. Er ist als Milizoffizier Nachfolger von Oberstdivisionär Karl Walde, der das Amt eines Militär- und Luftattachés in der Bundesrepublik Deutschland übernimmt.

\*

Der Bundesrat hat dem Rücktrittsgesuch von Oberstbrigadier Guy de Weck von Freiburg als Kommandant der Territorial-Brigade 10 entsprochen und ihn mit Dank für die geleisteten Dienste auf den 31. März 1969 aus seinem Kommando entlassen. Zum neuen Kommandanten der Territorial-Brigade 10 wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier Oberst i Gst Jean-Charles Schmidt, 55, von Ausserberg, Wallis, ernannt.

\*

Nach Angaben des Delegierten des Bundesrates für wirtschaftliche Kriegsvorsorge entsprechen die von der Wirtschaft unterhaltenen Pflichtlager heute einem Wert von 1,5 Milliarden Franken. Der Wert der freien Lager wird auf das Mehrfache dieser Summe geschätzt. Aus der Pflichtlagerhaltung und der laufenden Erneuerung der

Lager resultieren Kosten von 130 Millionen Franken im Jahr, was je Kopf der Bevölkerung eine Belastung von Fr. 21.50 ergibt.

\*

Auf Einladung der Bürgergemeinde Dulliken sprach in seinem Heimatort der Ausbildungschef unserer Flugwaffe, Oberstbrigadier Arthur Moll, über Probleme der Flugwaffe. Interessant ist in seinen Ausführungen die Feststellung, dass von 1800 Anwärtern, die sich zur Flugwaffe als Piloten melden, schliesslich noch 30 bis 40 Mann bleiben, wobei die Ausbildung eines Mirage-Piloten bis zu einer Million Franken kostet. Die sorgfältige Auslese ist verständlich, wenn man bedenkt, welche Werte heute einem Piloten anvertraut sind.

\*

Fortschritte macht das Projekt eines Luftschutz-Waffenplatzes in Wangen an der Aare. Das Projekt umfasst eine neue Kasernenanlage, eine neue integrierte Zeughausanlage und Anlagen für schulmässiges Schiessen, Einrichtungen für die Kampfausbildung und Bauten für die realistische Ausbildung der Luftschutztruppen. Mit den Bauarbeiten soll im Sommer 1969 begonnen werden.

\*

In Beantwortung eines Postulates Allgöwer im Nationalrat orientierte der Chef des EMD, Bundesrat Rudolf Gnägi, über die Reorganisation des Nachrichtendienstes in der Gruppe für Generalstabsdienste im EMD. Dieser Dienst wird personell verstärkt und im Rahmen der UNA neu gegliedert. Es wird auch eine bessere Koordination mit allen Bundesstellen angestrebt. Die bisher versuchsweise durchgeführten Lagekonferenzen werden nun zu einer festen Einrichtung.

\*

Im Juni 1968 hat die Bundesversammlung die Beschaffung der Panzerhaubitze 66 (M 109) beschlossen. Mit der fristgerechten Materiallieferung seitens der USA sollen die mit der neuen Waffe ausgerüsteten Haubitzenabteilungen der Mechanisierten Divisionen in den Jahren 1971/72 umgerüstet und umgeschult werden. Die Umschulung der Truppen hat im Rahmen der Wiederholungskurse zu erfolgen. Der Bundesrat hat beschlossen, dass die verantwortlichen Truppenkommandanten im Jahr vor der Umschulung ihrer Truppe einen technischen Vorbereitungskurs von zehn Tagen zu bestehen haben. Dieser wird auf andere Dienstleistungen, die von Artillerieoffizieren erbracht werden müssen, angerechnet.

\*

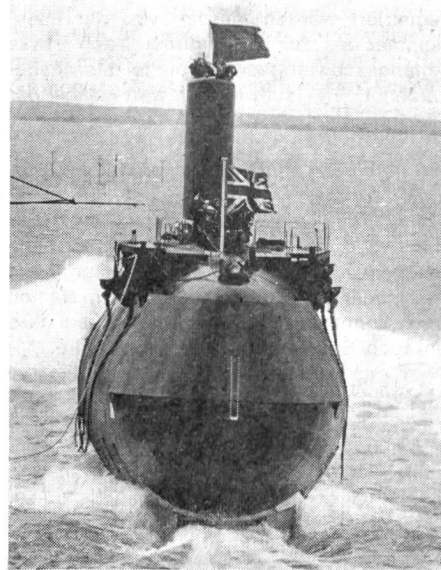
Vom 3. März bis 3. April 1969 führten Genietruppen an verschiedenen Brückenstellen im Raume Brugg Versuche mit neuartigem Brückenmaterial englischer Herkunft durch. Es handelt sich um eine Brücke aus einer Leichtmetall-Legierung; sie weist eine maximale Spannweite von 30 m auf und kann mit 50 t belastet werden. Die Brücke lässt sich in kurzer Zeit (etwa einer Stunde) einbauen, wobei die Handhabung einfach und der Personalaufwand gering ist.

Für die Versuche stand ein Instruktor der englischen Armee zur Verfügung, und für den Transport des Brückenmaterials wurden Motorfahrzeuge der englischen Armee mit englischen Militärmotorfahrern benützt.

\*

Sind Sie im Dienst, Kamerad? Schreiben Sie uns bitte, wenn etwas Interessantes geschehen ist. Wir honorieren jeden Kurzbericht.

## Blick über die Grenzen



### Grossbritannien

Die Flotte der atomgetriebenen britischen U-Boote hat Zuwachs erhalten. In Barrow-in-Furness konnte die «HMS Churchill» erfolgreich vom Stapel laufen. Das U-Boot, das eine Verdrängung von rund 3500 Tonnen aufweist, wird im kommenden Herbst von der Royal Navy in Dienst gestellt. Die Besatzung wird aus 11 Offizieren und 79 Matrosen bestehen. Die «HMS Churchill» ist das erste Schiff der britischen Flotte, das nach einem Staatsmann benannt wurde. PhiHa

\*

### Deutschland

#### Die Einzelkämpferausbildung der deutschen Bundeswehr in der Kampftruppenschule I in Hammelburg

Immer grösser wird die Zahl der deutschen Soldaten, die sich freiwillig melden, um an der Ausbildung zum Einzelkämpfer teilzunehmen. Nach bestandem Lehrgang in Hammelburg darf der Soldat an der rechten Brusttasche das Einzelkämpferabzeichen — ein umkränzttes Eichenlaub — tragen. Überall tauchen jetzt in der Bundesrepublik Träger dieses Leistungsabzeichens auf, und damit entstehen häufig Fragen. Um auch die Leser des «Schweizer Soldaten» zu informieren, haben wir diese Ausbildungsstätte einmal besucht, und unser Bericht gibt einen kleinen Umriss

Erstklassige Passphotos

Pleyer-**PHOTO**

Zürich Bahnhofstrasse 104